

Merkblatt zu Befahrungsregelungen in Frankreich

Für Seekajakfahrer ist eine besondere Registrierung erforderlich. Diese ist über den DKV erhältlich.

Informationen über Wasserstände der Flüsse Ardeche, Chassezac, Beaume und L'ibie über: Camping la Digue Chauzon, 07120 Ruoms,

Tel: 33(0)475396357 + 33(0)475396380, <http://www.camping-la-digue.fr>

Ardeche

Folgende Pegelstände sind zu beachten:

Pont de Voque (Strecke Vogüe bis Vallon Pont d'Arc):

- rot (1m und höher) Befahrung verboten
- orange (0,7-1m) für qualifizierte Fahrer (EPP (pagaie en eaux vives) 3 oder 4 Wildwasser) o. mit EPP 2 mit qualifizierter Begleitung (EPP 3 oder 4 Wildwasser)
- grün (unter 0,7m) Befahrung erlaubt

Pont de Salavas (Strecke Vallon Pont d'Arc bis Mündung Rhone):

- rot (über 2,50m = Voralarm) Befahrung verboten
- rot (1,30-2,50m) nur für qualifizierte Fahrer (EPP 3 oder 4 Wildwasser)
- orange (0,8-1,30m) für qualifizierte Fahrer (EPP 3 oder 4 Wildwasser) o. mit EPP 2 und qualifizierter Begleitung (EPP 3 oder 4 Wildwasser)
- grün (unter 0,8m) Befahrung erlaubt.

Weitere Verbote Ardeche Schlucht:

- Freies Zelten (Wildcamping) im Naturschutzgebiet der Ardeche-Schlucht verboten
- Eine Einfahrt in das Naturschutzgebiet nach 18:00 Uhr ist verboten.
- Die Befahrung zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr ist verboten.
- Auf dem Fluss und den Biwak Plätzen gilt absolutes Alkoholverbot.
- Luftboote mit mehr als drei Personen sind nicht gestattet.
- Für Nichtschwimmer ist die Befahrung verboten.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen nur unter qualifizierter Begleitung ins Boot. Die Kinder müssen schwimmen können.
- Es gilt in ganz Frankreich eine Schwimmwestenpflicht für alle Paddler.
- Es darf kein Müll in der Schlucht zurückgelassen werden.
- Für die Befahrung der Ardeche wird das Tragen von Wildwasserhelmen empfohlen.

Quellen:

GORGES DE L'ARDECHE, SYNDICAT DE GESTION, Le village 07700 Saint-Remèze
<http://www.gorgesdelardeche.fr/>

Outdoorkompass Ardeche, Zaunhuber, Spilker-Peters 2019

Ubaye

In der Zeit vom 01.06.-01.10. von 10.00 -18.00 Uhr erlaubt (in der übrigen Zeit ist die Befahrung frei):

- Ubaye und Bachelard
- Verdon und Issole
- Var und Coulomp

Achtung, in einigen Tälern gibt es lokale Übereinstimmungen zwischen Anglervereinen und Wildwassersportlern. Nähere Informationen hierzu bei:

Alpes de Haute-Provence Eau Vive, Hôtel du Departement 13, rue du Docteur-Romieu, B.P. 216, F-04003 DIGNE CEDEX, Tel: 0033-9232 2532.#

Loue

- km 0-5 (Einsatzstelle oberhalb Mouthier) Fahrverbot
- km 5-33 Mouthier bis Cleron
 - Befahrung an Dienstagen grundsätzlich verboten
 - vom 10.04.-10.05. (jährlich) Befahrung grundsätzlich verboten
 - an Samstagen und Sonntagen zur Eröffnung der Äschen- und Forellenfangzeit, genaue Termine sind vor Ort zu erfragen.
 - es sind nur die markierten Ein- und Aussatzstellen zu betreten, da sich die Ufer in der Regel in Privatbesitz befinden
 - unter 4 m³ Fahrverbot außer best. Teilstrecken (vor Ort auf einer Infotafel markiert)
 - zwischen 4 und 14 m³ Fahrverbot in April und Dezember, über 14 m³ Befahrung erlaubt zwischen 10 Uhr und 18 Uhr (Pegel Vuillafans)
 - außer diesen Einschränkungen ist das Kanufahren jeden Tag von 10-18 Uhr erlaubt.

Befahrungsregelung gilt nur für Kajak und Canadier, Schlauchboote verboten, Schwimmweste und Kopfschutz sind vorgeschrieben, Zelten nur auf vorgesehenen Plätzen.

Gyrone

- 300 m unterhalb der Straßenbrücke der D994E bei Vigneaux gesperrt

Gyr und Onde

- zeitliche Beschränkung von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Befahrung im Bereich des Nationalparks „Les Ecrins“
- 200 m vor und nach Kraftwerksauslauf von Vallouise ist die Gyr für den Wassersport gesperrt

Severaisse

- km 6-17,3 (Le Clot – Casset) Befahrungsverbot

Navette

- Befahrungsverbot im Bereich der „Oulles du Diable“

Severaissette

- - km 8-13,5 (Molines – La Motte) Befahrungsverbot

Fournel

- vollständig gesperrt

Biaysse

- oberhalb der Pont de Dormillouse gesperrt

Stausee am Guilkraftwerk

- Befahrung beim Maison du Roy von der Straßenbrücke der D902 bis zur Stau-
mauer verboten

Cerveyette

- oberhalb Cervieers gesperrt

Guisane

- oberhalb Le Casset Befahrung verboten

Claree

- km 19-36 (oberhalb Nevache - La Vachette)
- Befahrungsverbot oberhalb Nevache, restliche Strecke nur in der Zeit von 10.00
bis 18.00 Uhr

Romanchetal

- (oberhalb La Grave – Stausee Lac du Chambon)
- Befahrungsverbot oberhalb La Grave

Meouge

- Befahrungsverbot zwischen Salerans und Barret le Bas

Drac Blanc

- km 0-6 (Les Aubert - Champoleon)
- Einbootstelle bei Les Auberts darf nicht mehr benutzt werden
- Befahrungsverbot

Drac Noir

- km 0-2,5 (Prapic - Orcieres)
- Befahrungsverbot

Guil

- km 9-20 (l`Echalp - Abries)
- Befahrungsverbot

Grundsätzlich gilt für Befahrungen in den französischen Hochalpen: 300 m ober- und unterhalb des Staus von Wasserkraftwerken ist die Befahrung verboten.

Dessoubre

- Fahrverbot unter 1 m Pegel St. Hippolyte! Picknicken nur an den markierten Stellen!

Seine

Wassersport im Allgemeinen, wie Segeln, Windsurfen, Wasserski, Wassermotorräder, Rudern, Kanufahren und Schwimmen ist auf dem Fluss-System der Stadt Paris verboten.

Hinweis

Wir bitten alle Kanufahrer, die von diesen Angaben abweichende oder ergänzende Informationen über Befahrungsregelungen besitzen, diese an die Geschäftsstelle des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. zu melden:

Deutscher Kanu-Verband e.V., Bertaallee 8, 47055 Duisburg

☎: 02 03/99 75 9-0, 📠: 02 03/99 75 9-60, E-Mail: service@kanu.de , www.kanu.de

Stand: Oktober 2019